

Peter Eisenberg

Orthographie ohne Literalität

Blinde Flecken der Rechtschreibreform*

Für Hartmut Günther zum 60. Geburtstag

Abstract

More than ten years ago the German speaking countries agreed to change the spelling system of their language. The so called Wiener Beschlüsse enacted a completely new system of orthographic rules combined with a list of about 14.000 sample words. At that time it was well known that German orthography was at least not one of the most difficult in Europe, but it seemed to be bad enough for being reworked in a fairly fundamental way.

In contrast to what was expected and to what would have confirmed the prejudices about what Germans normally do, the reform was not accepted. We should try to understand why this was so and why the substance of the new system was finally withdrawn.

The paper pursues two lines of argumentation, the first one being based on linguistic and cultural considerations concerning the status of an orthography viz, a 'writing system' like the German one, the second one being based on purely political considerations. The situation leading to this abortive reform was a very special one, but we should not take for granted that it was unique. Something has to be learned from this expensive and bitter experience.

0. Ende der Debatte
1. Über den Buchstaben
2. Orthographie, Sprachkultur, Literalität
3. Änderung einer Existenzweise von Sprache auf Weltniveau
4. Schützt die Arbeiter und Bauern vor der Orthographie
5. Schweizer Interessen
6. Felix Austria
7. Vier Staaten – ein großes Ziel
8. Literatur

* Für wichtige Hinweise und informative Gespräche danke ich den Heftherausgeberinnen sowie Manfred Bierwisch, Friedrich Dieckmann, Werner Hauck, Adelbert Schübel und Stefan Stirnemann. Das Thema bleibt heikel. Deshalb ist es keine Floskel, wenn ich hinzufüge, daß die Verantwortung für alle Irrtümer und Unrichtigkeiten beim Autor liegt.

0. Ende der Debatte

Wir nähern uns dem Ende der Reformdebatte – jedenfalls hoffen wir es. Vielleicht deshalb taucht immer häufiger die Frage auf, wie es zur Neuregelung hat kommen können. Der einfache Hinweis, Reformbestrebungen seien im deutschen Sprachgebiet seit Jahrhunderten auf der Tagesordnung gewesen, hilft nicht weiter. Warum waren sie dann am Ende des 20. Jahrhunderts und niemals vorher erfolgreich? Wie war es möglich, die größte Sprachgemeinschaft Europas über viele Jahre hinweg einem Zwang auszusetzen, der jeden Einzelnen täglich traf? Und warum ist der Versuch einer Neuregelung letztlich doch gescheitert?

Man sollte annehmen, eine Sprache, deren Kerngebiet mehrere Staaten umfaßt, sei einem willkürlichen Zugriff schwerer zugänglich als eine, die im wesentlichen Landessprache ist. Bei uns scheint der Fall umgekehrt zu liegen. Denn vermutlich hätte jeder dieser Staaten, etwa die alte Bundesrepublik Deutschland, für sich allein die Reformdebatte ad infinitum fortgesetzt. Alle vier zusammen sind in eine Dynamik hineingezogen worden, die ihre Wurzel in zwischenstaatlichen Prozessen hat. Dies im einzelnen zu zeigen wäre eine zeitgeschichtliche Studie wert.

Zwischenstaatliche Prozesse sind das Eine, aber die Neuregelung ist auch innerhalb eines jeden der Staaten zum Gegenstand von Politik und Kulturpolitik geworden. Wie war das begründet und welche Verbindung besteht oder bestand zur Sache, um die es geht? Womit hatte es die Politik zu tun? Meiner Meinung nach kann man den Dissens in der Sache weitgehend darauf zurückführen, daß kein Konsens über die Art von Gegenstand erzielt wurde, der einer Neuregelung unterworfen werden sollte, ja daß ein solcher Konsens nicht einmal als notwendige Voraussetzung erkannt wurde. Was Steuern sind, ist ziemlich klar, und deshalb auch, was Gegenstand einer Steuerreform sein mußte. Was Gesundheit ist, ist schon weniger klar, und deshalb auch, was Gegenstand einer Gesundheitsreform sein mußte. Unser Verständnis davon, was eine Orthographie sei, hat sich in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt und damit die Vorstellung davon, was überhaupt als Orthographiereform in Betracht kommt. Viele der Vorstellungen waren nicht eigentlich neu, darauf kommt es auch nicht an. Neu waren sie in der Debatte über Sinn und Möglichkeit einer intentionalen Veränderung in diesem Bereich.

Einige Facetten des Wandels vom Bild der Orthographie sollen im folgenden ohne viele Verweise und weitergehende Ansprüche aus der Sicht des Autors zusammengefaßt werden. Dabei läßt sich gut eine eher immanente (Abschnitt 1) von einer Perspektive unterscheiden, die Anknüpfungspunkte nach außen sucht (Abschnitt 2). Beide führen zum selben Ergebnis: die Neuregelung mußte scheitern. Aber wie weit gehören beide zusammen, sind sie

Seiten derselben Medaille? Wir sollten alles daransetzen, diese Frage schlüssig zu beantworten.

1. Über den Buchstaben

Im öffentlichen Sprachgebrauch ist allgemein von einer Orthographiereform die Rede. Selbst wenn wir ‚Reform‘ zugunsten von ‚Neuregelung‘ vermeiden, sprechen wir von Orthographie oder Rechtschreibung. Wir sprechen nicht von einer Neuregelung oder Reform des Schriftsystems. Damit fängt alles an.

In Sprachen wie dem Deutschen sind Orthographien als explizite kodifizierte Norm gegeben, deren Materialität eindringlich durch die präzisere Redeweise von einer ‚doppelten Kodifikation‘ vor Augen geführt wird. Die Kodifikation als Wörterliste einerseits und als Regelwerk andererseits besitzt die Materialität des Geschriebenen, hat dabei aber eine spezifische Funktion, die es selten und kaum mit vergleichbarer Reichweite gibt. Nicht jeder benutzt überhaupt ein orthographisches Wörterbuch, aber wer es tut, ist in der Regel ganz praktisch darauf angewiesen. Orthographische Normen sind stumm, bewegungslos und selbstreferentiell. Wer einmal anfängt, etwas als auffällig oder ärgerlich wahrzunehmen, fixiert den Blick. Nicht wie sonst darf er sich damit trösten, daß Häßlichkeiten, Fehler, Eitelkeiten usw. zwar vorkommen, jedoch ‚der Sprache‘ nicht immanent sind: In der Orthographie sind auch Ärgernisse verbindlich. Kaum jemand hat sich früher über Schreibungen wie *Schiffbracht* aufgeregt, aber seitdem es auch *Schiffahrt* gibt, spricht man immerzu von deutscher Pedanterie und sieht an jeder Ecke Wörter wie *Fußballland* oder gar profillose Buchstabenketten wie *Prozesssumme*. Der Ärger wächst und wächst, das Gefühl von Hilflosigkeit auch, und es folgt eine der Auseinandersetzungen, wie wir sie in den vergangenen Jahren zu Dutzenden erlebt haben. Befürworter der Neuregelung betonen, drei Konsonantbuchstaben in Folge habe es immer schon gegeben. Dagegen gibt es zunächst scheinbar nicht viel einzuwenden: Außer *Schiffbracht* hatten wir immerhin auch *Betttrümmer* und *Pappplakat*. Erst bei näherem Hinsehen zeigt sich das Ausmaß der Veränderung, etwa an Wörtern wie *Kammacher*, *Stalllaterne*, *Brennnessel*, *Geschirreiniger*, *Schlusssache*, *Missstand*, *Schiffahrt*, *Betttuch* und *Papppaket*. Keine dieser Schreibungen war vor der Neuregelung zugelassen. Man hat den Eindruck, drei Konsonantbuchstaben in Folge konnten früher in Kauf genommen werden, weil der Fall selten, sozusagen eine Notlösung war. Jetzt ist er ubiquitär, der Ärger des Betrachters und erst recht der des Benutzers gut begründet.

Orthographischen Normen wird gerade bei bewußtem Gebrauch leicht unterstellt, sie wollten für das Ganze stehen, seien auf der Grundlage einer

scheinbar offensichtlichen Regelhaftigkeit verallgemeinerbar. Gleichzeitig bezieht sie der Benutzer bei jeder Verwendung auf Erfahrungen, die er überhaupt mit der Sprache macht. Es kann eigentlich nicht lange dauern, bis er feststellt, daß die Normen seinen Erfahrungen in dieser oder jener Hinsicht nicht gerecht werden (Stetter 1994; 1997, 51ff.). Möglicherweise legt die Natur von Wörterbuch- und Regeltexten den Schluß nahe, die in ihnen aufgehobene Norm sei gemacht, sei deshalb auch veränderbar. Und offensichtlich ist sie das seit langer Zeit. In einem Wörterbuch des frühen 19. Jahrhunderts sehen wir in großem Umfang Wörter mit anderen Schreibungen als in einem Wörterbuch des frühen 20. Jahrhunderts, aber in jedem für sich stehen sie dem Benutzer mit derselben scheinbaren Unverrückbarkeit und demselben scheinbaren Mangel an Regelhaftigkeit gegenüber. Es könnte wohl sein, daß Materialität und spezifische Art des Gebrauchs solcher Bücher zu der Annahme führen, man habe es bei der kodifizierten auch mit einer gesetzten im Sinne von intentional gesetzten Norm zu tun:

Durch eine einsichtige Reform wird den Schreibenden nachvollziehbar gemacht, daß die Schreibnormen gesetzte, der Veränderung zugängliche Normen sind. (Gallmann / Sitta 1991, 8).

Wäre die Norm in wesentlichen Teilen gesetzt, könnte sie gut oder schlecht gesetzt sein. Schlecht gesetzt könnte sie zum Beispiel sein, weil sie umständlich, widersprüchlich oder unvollständig ist. Die Neuregler haben all dies für die orthographische Norm des Deutschen unterstellt: sie sei in einem Maße umständlich, widersprüchlich und unvollständig, das es unumgänglich mache, etwas zu unternehmen. Interessanter ist die Frage, wann eine orthographische Norm gut gesetzt wäre. Offenbar könnte dazu gehören, daß sie einfach, widerspruchsfrei und vollständig ist, alles erklärte Ziele der Neuregelung. Aber was heißt das konkret? Beginnen wir mit einem Beispiel, das nicht unmittelbar die Neuregelung betrifft, das aber schön die Auffassung von Alphabetschrift wiedergibt, die der Neuregelung Pate gestanden hat:

da eine gute Alphabetschrift für eine Sprachausprägung nichts anderes ist als eine möglichst redundanzfreie eindeutige Darstellung der Sprachlautfolge für jedes Wort, die dt. Rechtschreibung von diesem Ideal aber bekanntlich weit entfernt ist [...], spielt die Wortphonologie eine wichtige Rolle in der dt. – wie auch jeder anderen – Rechtschreibreform. (Vennemann / Jacobs 1982, 26f.).

Mit dem Zitat sind wir am Ausgangspunkt zahlreicher Orthographiedebatten, seine Botschaft tritt in vielfältiger Form in Erscheinung. Beispielsweise in einer kritischen Bewertung der Neuregelung durch Dieter E. Zimmer, einen ihrer später konsequentesten Verfechter. Er schreibt im Dossier von ‚Die Zeit‘ am 3. November 1989:

Die deutsche Orthographie [...] wäre von der Eins-zu-Eins-Entsprechung zwischen Laut- und Buchstabenzeichen [...] so fern wie vorher. Es bliebe dabei, daß man im Deutschen die Schreibung jedes Wortes einzeln zu lernen hat.

Eine wirkliche Systematik außerhalb von Laut-Buchstaben-Beziehungen ist für Zimmer nicht vorstellbar. Bis heute spielt die Forderung nach Derartigem immer wieder eine Rolle, ein wichtiger Diskussionsstrang bleibt dem einfachen Alphabetgedanken verhaftet. Er eignet sich gerade wegen seiner Einfachheit dazu, einige der permanent diskutierten Orthographieprobleme zu benennen.

Solange man überhaupt über die Orthographie des Deutschen und Möglichkeiten ihrer Vermittlung nachdenkt, solange weiß man, daß nicht der Buchstabe allein, sondern neben ihm die Silbe als Grundeinheit anzusetzen ist (ein Beispiel aus dem 17. Jahrhundert in Gessinger 1993). Für das Gesprochene wird mindestens seit dem späten 19. Jahrhundert mit aller Konsequenz die Auffassung vertreten, nicht der Laut, sondern die Silbe oder bestimmte Silbenbestandteile seien die Grundeinheiten der Lautstruktur, und zwar sowohl auf der artikulatorischen wie auf der auditiven Seite. Als Folge ergibt sich die Nichtberücksichtigung bzw. Abschaffung des Phonems: Das Phonem als kleinste segmentale Einheit des Gesprochenen kommt nicht zum Zuge oder soll eines theoretischen Todes sterben. Seine Existenz sei schriftinduziert, d. h. es sei im wesentlichen ein Ergebnis des Umgangs mit Alphabetschriften und besitze unabhängig von ihnen keine Grundlage im Sprachsignal. Der Mainstream neuerer Theoriebildung in der Phonologie arbeitet für die meisten Zwecke ebenfalls nicht mit Einheiten, die den Umfang des klassischen Phonems haben. Auch die Geschichte der neueren Sprachwissenschaft wird teilweise neu geschrieben, was den Segmentalismus im allgemeinen und die segmentale Phonologie im besonderen betrifft. So habe der klassische Strukturalismus vor Mitte des vorigen Jahrhunderts eine Methodenlehre entwickelt, die für die Analyse alphabetisch gegebener Formen taugte, nicht eigentlich aber für die des akustischen Sprachsignals. Die Beschränkung des Funktionsbegriffs auf Distinktivität sei unzureichend weil rein paradigmatisch und segmentbezogen, die gesamte syntagmatische Dimension sei vernachlässigt. Auch hier also der Verdacht von Schriftinduziertheit oder ‚Skriptizismus‘, so weit das Auge reicht (weiter Abschnitt 2, Scheerer 1993).

Was nun die Buchstaben selbst betrifft, erleben wir gerade nach manchen älteren, wenig erfolgreichen Versuchen einer funktionalen Analyse ausgreifende Schritte in die, von der Phonologie aus gesehen, entgegengesetzte Richtung: Die Buchstaben des lateinischen Alphabets, wie sie etwa im Deutschen verwendet werden, seien auch von ihrer Form her funktional. Beatrice Primus (2004; 2005) legt eine ins einzelne gehende Strukturanalyse vor, die für jede Buchstabenform ihre Lautfunktionen expliziert. Danach

sind Buchstaben nicht holistisch zu interpretierende Lautzeichen, sondern sie wären Zeichen, deren graphische Form in den Details funktional ist.

So ganz genau wissen wir also noch immer nicht, welche Rolle die Buchstaben in einer Alphabetschrift möglicherweise spielen. Schon deshalb kann man eine Buchstabenschreibung nicht einfach und risikolos verändern. Insbesondere sollte man ihre Rolle nicht trivialisieren, wie es immer wieder mit der Feststellung versucht wird, die Neuregelung bleibe sprachlich marginal, sie ändere doch nur ein paar Buchstaben und die ganze Buchstabenfixiertheit sei Schulmeisterei. Oder auch so:

Ohnehin trägt die derzeitige Diskussion erneut zu der herkömmlichen Überbewertung der Rechtschreibung, zur Verwechslung von Orthographie und Sprache bei. Rechtschreibung gehört nur zur Außenseite der Sprache. (Stickel 2000, 9)

Auch zu einer reinen Alphabetschrift kann ein Zugang so nicht gefunden werden. Keine Buchstabenschreibung ist den übrigen Teilen des Systems gegenüber äußerlich und bleibt bei Veränderung ohne Wirkung auf das Gesamtsystem. Nicht einmal eine in allgemeinem Gebrauch befindliche reine Alphabetschrift kann ein Ergebnis intentionaler Akte sein, intentionaler Akte, die etwas Vorhandenes ‚verschriften‘ und es dann, qua Neuregelung, einfach neu und anders verschriften.

Was für die reine Alphabetschrift gilt, trifft erst recht für Alphabetschriftsysteme altverschrifteter Sprachen zu. Schriftsystematisch handelt es sich um Mischsysteme, die neben dem alphabetischen einen silbischen und einen logographischen Anteil aufweisen (Eisenberg 1994). Sie weisen damit Anteile von Schriftsystemen auf, die als die Prototypen überhaupt zu gelten haben. In allen bekannten Schriftenkreisen vollzieht sich, wenn die Entwicklung nicht aus besonderen, meist gut explizierbaren Bedingungen anders verläuft, derselbe Prozeß eines Wechsels vom logographischen zum silbischen und dann zum alphabetischen System im Sinne einer Buchstabenlinie, einer *Scriptio continua*. Ist diese Stufe erreicht (im Deutschen war das am ehesten in der Zeit der Benutzung der Carolingischen Minuskel der Fall), dann verläuft die Entwicklung im Krebsgang, d. h. sie verläuft in Richtung auf ein System, das mehr und mehr silbische und danach auch logographische Elemente aufweist. Damit ist nicht etwa die zunehmende Verwendung nichtalphabetischer Zeichen wie Zahlen, von Logogrammen des Typs &, %, \$, § oder gar Piktogrammen gemeint, sondern die Verwendung rein alphabetischer Mittel zur Kodierung silbischer und logographischer (d. h. morphologischer) Information. Im Deutschen gehört dazu etwa die Kennzeichnung des Silbenschnitts (*Miete – Mitte*) oder die ausbleibende bzw. minimale Variation der Stammformen im Singular und Plural des Substantivs wie *Bach – Bäch*, die im Gesprochenen – das zeigen schon einfache Transkriptionen wie [bax - beç] – lediglich ein einziges Segment gemeinsam haben, während sie sich im Geschriebenen durch nichts als zwei Punkte unterschieden sind. Das

schöne Wort *Steuer* des deutschen Kernwortschatzes weist kein einziges Segment auf, das sich direkt und eindeutig auf die Lautform [ʃdɔɪ̯ɐ] abbilden ließe. Es war und bleibt schwer vermittelbar, warum mit zunehmender ‚Lautferne‘ einer Alphabetschrift weder ein Verlust an Systematizität noch einer an Aussprachesicherheit oder Lernbarkeit verbunden ist. Schon Hermann Paul wußte ja, daß diese Entwicklung sogar noch über Reserven verfügt (Paul 1880, 387).

2. Orthographie, Sprachkultur, Literalität

Bezüglich des damit angesprochenen Parameters der Tiefe (grob gesagt: je weniger segmentbezogen, desto tiefer ist ein alphabetisches System) unterscheiden sich die Sprachen unseres Schriftenkreises erheblich, aber sie sind sich eben insofern ähnlich, als die Entwicklung bei allen in Richtung auf zunehmende Tiefe verläuft (etwa für Systeme der Romania ausgearbeitet in Meisenburg 1996). Dies ist ein erster der im engeren Sinne sprachsystematischen Aspekte, die sich unmittelbar auf externe Gegebenheiten beziehen lassen.

Die Erforschung des Verhältnisses von Oralität und Literalität, wie sie besonders seit Mitte des vergangenen Jahrhunderts erfolgreich betrieben wird, macht den Aufweis solcher Korrelationen zu einem ihrer Hauptanliegen. So erklärt uns Raible (1994, 6ff.), daß die meisten Mittel zur Gliederung einer *Scriptio continua* für das Auge am Beginn des 13. Jahrhunderts längst vorhanden waren, aber nur sporadisch und uneinheitlich verwendet wurden. Als dann beispielsweise in Norditalien weitreichende soziale, ökonomische und kulturelle Veränderungen zu einem enormen Anstieg der Textproduktion führten, wurden diese Mittel konsequenter und systematischer eingesetzt. Die Form der in allgemeinem Gebrauch befindlichen Schrift wandelte sich. Mit der massenhaften Textproduktion nach Einführung des Buchdrucks ging dann weniger ein Wandel der Schriftform als ihre Standardisierung einher.

Raible spricht im genannten Kontext von Orthographie, er meint zunächst aber die Segmentierung in Wortformen sowie das, was Einheiten größer als Wortformen und damit die Textgestalt betrifft (Raible 1991). Die fortschreitende Entwicklung weg von der *Scriptio continua* betrifft nun aber auch die interne Struktur der Wortformen, nachdem sie einmal als Einheiten des Geschriebenen etabliert waren. Sie betrifft die Wortschreibung und damit die Orthographie im engeren Sinn. Inzwischen ist eine ganze Reihe von Schriftsystemen auf diesem Hintergrund beschrieben worden, so daß man sie vergleichen und differenzierte Aussagen darüber machen kann, mit wel-

chem Tempo und mit welchen Charakteristika die Entwicklung in der Einzelsprache verläuft.

Die Veränderung der Form geschriebener Texte spiegelt bis zu den Merkmalen der Wortschreibung den Übergang von einer schreiberorientierten zu einer mehr und mehr leserorientierten (und zwar am leisen Lesen orientierten) Literalität. Als allgemeine Kennzeichnung des Zusammenhangs von sprachinternen und -externen Gegebenheiten ist dies längst ein Gemeinplatz. Weniger klar ist, wie weit man so an Eigenschaften einzelsprachlicher Schriftsysteme herankommt und etwa die ins Auge springenden Unterschiede zwischen dem Spanischen und Französischen oder dem Deutschen und Englischen deuten kann. Prinzipiell gibt es überhaupt keinen Grund, hier nach wenigen Schritten die Flinte ins Korn zu werfen. Linguistisch gehört aber als notwendige Bedingung dazu, den Wandel von Schriftsystemen als Sprachwandel zu verstehen und zu beschreiben. Obwohl ebenfalls schon von Hermann Paul gefordert und überzeugend begründet, wird auch sie noch immer nicht durchgängig, wahrscheinlich nicht einmal mehrheitlich vertreten. Die Geschichte der deutschen Orthographie gilt einer Mehrheit der Reformbefürworter wie großen Teilen der Mediävistik als Prozeß, dessen Verlauf sich dem Bemühen Einzelner oder der Verabredung mehrerer Einzelner oder dem gemeinsamen ‚Wollen‘ von Gruppen verdankt. Kombiniert mit einem rein phonographischen Schriftverständnis liest sich das so:

Auf der Basis des bis zum Fnhd. herausgebildeten und im Folgenden nicht wesentlich [...] veränderten Phonem- und Grapheminventars gelten die weiteren Bemühungen im ganzen dem Versuch, den Bezug zwischen Phonem und Graphem so eindeutig wie möglich zu machen. (Grubmüller 1984, 210; ebenso in der Neuauflage des Handbuchs von 1998)

Ein vorläufiger Schluß: Die Bezeichnungen Orthographie und Rechtschreibung sind nicht nur insofern unglücklich, als sie beide den Normaspekt auf Kosten des Systemaspekts thematisieren, sondern auch insofern sie auf das Schreiben Bezug nehmen und das Lesen trotz seiner Rolle als Movens der Entwicklung ausblenden. Die Schreibfixierung erschwert beides: das Erkennen der vorliegenden Systematik wie das Verständnis ihrer Funktionalität. Soweit man ‚Orthographieforschung‘ dann als Sprachwissenschaft ansehen möchte, bekommt man es mit einer Disziplin zu tun, die von innen heraus kaum einen Anschluß an historische und kulturwissenschaftliche Fragestellungen erlaubt.

Mit dem Wandel zur Leseorthographie ist ein kulturwissenschaftlich unmittelbar bedeutsamer Aspekt der Erforschung von Schriftsystemen genannt, bei weitem aber nicht der einzige. Man denke nur an die von Eckart Scheerer (1993) vertretene Hypothese, die medialen Eigenschaften von Schriftzeichen seien Voraussetzung für den Übergang von primär oralen zu literalen Gesellschaften gewesen, weil erst der Umgang mit Zeichen dieser

Art (seien sie sprachliche Zeichen oder nicht) symbolisches Denken möglich mache:

interne Dekontextualisierung (die äußere Form von Symbolen ist unabhängig vom Kontext anderer Symbole), externe Dekontextualisierung (Produzent und Rezipient sind raumzeitlich getrennt) und perzeptiv/enaktive Segmentierbarkeit (Schrift bietet die Möglichkeit, raumzeitlich diskrete Symbole zu produzieren und zu perzipieren). (Scheerer 1994, 158)

Wiederum ergeben sich nicht nur extern, sondern auch innerlinguistisch Anknüpfungspunkte. Nehmen wir den vieldiskutierten Einzelfall von *weil*-Verbzweitsätzen. Die verbreitete Auffassung, es handele sich um eine junge Erscheinung der gesprochenen Sprache, hat sich als unhaltbar erwiesen. Tatsächlich wurde die seit dem Ahd. variable Stellung des finiten Verbs fortschreitend regularisiert zu einer syntaktisch-funktionalen Unterscheidung von Verberst-, Verbzweit- und Verbletztsätzen. Das Gesprochene ist daher aller Wahrscheinlichkeit nach beim *weil*-Verbzweitsatz eher konservativ als progressiv, bleibt hinter einer Entwicklung im Geschriebenen zurück. Fakten dieser Art sprechen eine eindeutige Sprache, etwa was die Frage der Syntaktisierung des Kommas betrifft, der die Neuregelung ja bedenkenlos zuleibe gerückt ist.

Und schließlich die als Normalfall gegebene Bindung von Schriftzeichen an das Auge. Spricht man von Leseorthographie, dann ist der Bezug auf Visuelles gar nicht zu vermeiden. Die ganze Vielfalt der Leseforschung öffnet Türen zu externen Bezügen, von der Soziologie des Lesens bis zu PISA. Die Sprachwissenschaft hat sich schwer getan und tut sich schwer, das Visuelle gegenüber dem Artikulatorischen und selbst gegenüber dem Auditiven als materielle Grundlage für eine Systembeschreibung wirklich ernst zu nehmen. Sie ist dabei in guter Gesellschaft:

Die abendländische Vorstellung vom Bild krankt an der Vorstellung, daß visuelle Formen in das Reich der Sekundärwelten gehören, die [...] gleichsam ausgeknipst zu werden verdienen, wenn sie nicht opportun erscheinen. (Horst Bredekamp über den neuen Berliner Hauptbahnhof, FAZ vom 17.11.2005)

Auch hier liegt einer der Gründe dafür, daß man die Systematizität der Orthographie leicht unterschätzt.

Es soll nicht behauptet oder nahegelegt werden, unsere Neuregelung schlage alle vorhandenen Türen zu. Jedoch weiß man mit einem bornierten Begriff von Schrift nicht, welche der vielen offenen Türen man zuschlägt, wenn man die Schrift verändert. Raible (1994: 7) drückt es so aus:

Once an orthography has become established, it belongs to the deepest layers of cultural memory and mentality. Those who would like to reform it should possibly give their sanction to the processes of the invisible hand and to the logic inherent in them instead of trying to impose their will to those who are not willing.

Munske (1997: 2) sagt einfach

Orthographie als Sprachkultur heißt [...]: der Orthographie zunächst mit Respekt zu begegnen, vor ihrem Rang als Sprachnorm, vor der sprachkulturellen Leistung, aus der sie erwachsen ist, und vor ihrer Spezifik, durch die sie ein Bestandteil deutscher Sprache und ihrer Geschichte ist.

Je weiter man sich auf die Schriftlichkeitsforschung einläßt, desto unerklärlicher wird das Vorgefallene. Jeder Versuch, die Neuregelung zu verstehen, wirft die Frage nach dem Begriff von Literalität auf, den eine der am weitesten literalisierten Gesellschaften der Erde als Bestandteil ihres Selbstbildes hat. Das Folgende ist ein solcher Versuch. Es gehört auch dann zum Thema, wenn nicht an jeder Stelle von Kultur und Literalität die Rede ist.

3. Änderung einer Existenzweise von Sprache auf Weltniveau

In einem längeren Artikel, den *Der Spiegel* (Nr. 30/2005) zum Ende der Übergangsfrist von der alten zur neuen Orthographie am 1. August 2005 veröffentlichte, wehrt sich Dieter Nerius gegen die Unterstellung, die Neuregelung sei „das Machwerk eines Alt-68ers und eines Altkommunisten. Kollege Augst ist der 68er, und der SED-Apparatschik, das bin ich.“ Nerius spielt damit wahrscheinlich auf seine Parteimitgliedschaft an, daneben wohl auch auf die mehrfach zu Protokoll gegebene gesellschaftliche Funktion der Orthographiearbeit in der DDR: Es gehe „um die Entwicklung des graphischen Teilsystems der Literatursprache und seiner Normen in Übereinstimmung mit den kommunikativen Bedürfnissen der Gesellschaft.“ (Nerius / Scharnhorst 1980: 58). Eine Forcierung der Orthographiearbeit aus solchen Gründen würde in der ersten Hälfte der 70er Jahre ins Bild passen: Der VIII. Parteitag der SED 1971 erklärte in einer Zeit des Strebens nach Weltniveau die Entwicklung der ‚Sprachkultur als Teil der sozialistischen Nationalkultur‘ zur politischen Tagesaufgabe. Die Vorbereitung einer Neuregelung wäre unmittelbar kulturpolitisch motiviert gewesen, näheres z. B. in Techtmeier (Hrsg.) (1987).

Möglicherweise trägt der Schein, die Arbeit in der ‚Themengruppe Orthographie‘ am Zentralinstitut für Sprachwissenschaft der DDR könnte auch ganz anders und insbesondere politisch anders motiviert gewesen sein. Zwar war sie, im Gegensatz zur exzellenten graphematischen Forschung in der DDR (Bierwisch 1971), von Beginn an auf eine Neuregelung ausgerichtet, aber es war, wie Nerius feststellt, vollkommen unklar, ob und wenn in welcher Weise eine Neuregelung unter den Bedingungen der Mehrstaatlichkeit im deutschen Sprachgebiet hätte verwirklicht werden können. Aufschlußreich ist die Selbstdarstellung in Hilliger / Nerius aus der Zeit nach der Wende (1997). Gleich zu Beginn des Berichts über die Verhältnisse in der

DDR werden „vielfältige und umfangreiche Anstrengungen von Wissenschaftlern“ auf der einen Seite und „eine insgesamt sehr zögerliche, zum Teil ablehnende und häufig nur widerwillig reagierende Haltung staatlicher und politischer Institutionen auf der anderen Seite“ einander gegenübergestellt (Hilliger / Nerius 1997: 15). Offenbar war man als Orthographieforscher beinahe im Widerstand.

Welche Vorstellungen hätten die politischen Institutionen sich von einer Neuregelung machen sollen? Etwa einen Alleingang der DDR? Die Geschichte der Überbaudebatte betreffend die Rolle der Sprache im geteilten Deutschland ist kompliziert und in einer Art Wellenbewegung verlaufen, dergestalt, daß Sprache als etwas Einigendes oder eben je Eigenes in unterschiedlicher Weise begrifflich gefaßt und ideologisch funktionalisiert wurde, und zwar durchaus von beiden Seiten. Mit der Orthographie verläßt man jedoch den Überbau. Was man verändert hat, das bleibt und wirkt sich materiell für alle aus. Und so gibt es das zähe Gerücht, es sei vonseiten der sowjetischen Germanistik klargemacht worden, man wolle es im befreundeten Ausland nicht mit mehreren deutschen Orthographien zu tun haben. Nerius sagt, er wisse davon nichts und ein berühmt gewordenes Rundfunkinterview mit Dieter Herberg aus dem Jahr 1982, das in der BRD als Ankündigung eines Alleingangs der DDR verstanden wurde, sei lediglich in den westlichen Medien auf wenig seriöse Weise aufbereitet worden. Herberg sei es allein um „den Stand der wissenschaftlichen Arbeiten zur Orthographiereform“ gegangen (Hilliger / Nerius 1997: 22).

Wie gesagt: auch ohne sowjetischen Einspruch war ein Alleingang schwer vorstellbar, zumal in dieser Zeit der innerdeutsche Dialog an Dynamik gewann. Ihm sei, so wird erklärt, letztlich die Institutionalisierung der Orthographiearbeit zu verdanken. Egon Bahr habe als Leiter der Ständigen Vertretung in Ostberlin bereits im Jahr 1973 angefragt, wie die DDR zu einer Neuregelung stehe, und daraufhin habe man, um sich einen entsprechenden Einfluß zu sichern, sofort mit der Arbeit begonnen. Auch damit hätten für die DDR politische Gründe im Vordergrund gestanden und nicht praktische. Bemerkenswert an dieser Sicht ist weiter, daß die DDR einer Initiative aus der BRD nachgeeilt wäre, denn meist stellt man es umgekehrt dar: Die DDR sei voraus gewesen, die Bundesrepublik habe folgen müssen.

So oder so, das Ganze war für die DDR eine außenpolitische, inhaltlich perspektivlose Angelegenheit. Den Höhepunkt erreichte das Auseinanderfallen von Arbeitsaufwand und Aussicht auf praktische Umsetzung in den 80er Jahren, denn das Interesse nicht nur an einer Neuregelung, sondern auch an Arbeiten zur Vorbereitung einer solchen war „bei den politisch Verantwortlichen in der DDR“ [...] „keine dringliche oder wünschenswerte Aufgabe mehr.“ Immerhin:

Die sprachwissenschaftlichen Arbeiten zur Orthographiereform wurden jedoch nicht behindert oder gar abgebrochen, wenn man davon absieht, daß nichts mehr zur Thematik in der DDR publiziert werden durfte. (Hilliger / Nerius 1997: 21f.).

Dazu muß man wissen, daß etwa von Baudusch, Herberg, Nerius und auch anderen Mitgliedern der inzwischen als Forschungsgruppe Orthographie firmierenden Einrichtung nach 1982 kräftig weiter publiziert wurde, teilweise sogar in größerer Dichte als in den 70er Jahren, aber eben im wesentlichen außerhalb der DDR (Augst 1992). Die Kommunikation mit den übrigen deutschsprachigen Staaten hatte endgültig nichts mehr mit Aussichten auf eine Neuregelung in der DDR zu tun, sie war ein politischer Selbstläufer. Ihre Vertreter waren Debattierer ohne Land.

Aber sie waren auch Debattierer ohne ihren wichtigsten Inhalt. Im Kern ging es der Gruppe von Anfang an um die Durchsetzung der gemäßigten Kleinschreibung. Ihr war die erste Buchveröffentlichung gewidmet (Nerius 1975). Die Schwerpunktsetzung hatte zwei Hauptgründe. Einmal ist etwa jeder vierte Fehler in den relevanten Jahrgangsstufen der Grundschule einer der Groß-Kleinschreibung. Zweitens aber wurde klar erkannt, wie schwierig es ist, die Kategorie Substantiv nach allen Seiten einfach abzugrenzen. Der Schluß aus dieser Erkenntnis bestand in dem Versuch, den Reflex der Kategorie im Schriftsystem abzuschaffen. Er wurde zum linguistischen Geburtsfehler eines erheblichen Teils, wenn nicht beinahe der gesamten Arbeit zur Neuregelung. Man versuchte nicht, Schreibunsicherheiten linguistisch zu deuten, sondern man versuchte, sie zu beseitigen, und zwar ausdrücklich ohne Scheu vor einem Eingriff ins System:

Eine Orthographiereform ist eine bewußte Änderung der Norm. Geändert wird zunächst die Systemnorm, das heißt, die graphische Ebene des Systems der Literatursprache und damit auch die Beziehungen der graphischen Ebene zu den anderen Ebenen des Sprachsystems. (Nerius / Scharnhorst 1980: 62)

Die gemäßigte Kleinschreibung war mit der BRD, und zwar mit der zuständigen Politik, nicht zu machen. Man mußte nehmen, was blieb, natürlich weiter ohne Scheu vor Eingriffen ins System. Es ist also nicht ausreichend, wenn man einen Zusammenhang zwischen Norm, System und allgemeinem Gebrauch erkennt. Die durchaus vorhandene Erkenntnis hat die Kollegen aus der DDR gerade nicht daran gehindert, Änderungen am System anzustreben.

Versucht man sich als jemand, der die Diskussion etwa seit 1982/1983 bewußt verfolgt, an die fast phantastische Rolle der DDR zu erinnern, dann drängt sich zweierlei in den Vordergrund. Als die bei der Werner-Reimers-Stiftung in Bad Homburg angesiedelte Studiengruppe Geschriebene Sprache, der ich angehörte, in der zweiten Hälfte der 80er Jahre die linguistische Auseinandersetzung mit den Autoren der Neuregelung suchte, wurde uns ge-

betsmühlenartig vorgehalten, wir hätten mit vielem recht, nur mache „die DDR“ dies und jenes auf keinen Fall mit. Als dann die DDR aufhörte zu existieren, verständigten wir uns innerhalb der Gruppe schnell auf die Sicht, nun hätten die Deutschen wohl erst einmal andere Probleme als die Neuregelung der Orthographie, der ganze Spuk werde sich gewiß verflüchtigen. Heute glauben wir zu wissen: Nur die Vereinigung konnte dazu führen, daß der politische Selbstläufer Neureglung nicht ins Stocken kam.

Um den Kontrast zur alten Bundesrepublik recht deutlich zu machen, ist über die Verhältnisse in der DDR noch folgendes nachzutragen. Bis zur Vereinnahmung durch die Politik scheint die allgemeine Diskussion ähnlich verlaufen zu sein wie in der Bundesrepublik:

Andererseits konnte die Möglichkeit einer Reform aber nicht von vornherein ausgeschlossen werden, denn es gab natürlich auch in der DDR in Schule und Öffentlichkeit viele Probleme und Schwierigkeiten mit der Rechtschreibung, [...]. (Hilliger / Nerius 1997: 15)

Woher hätten diese Schwierigkeiten in der entwickelten sozialistischen Gesellschaft kommen können? Auf keinen Fall aus denselben Quellen wie in der BRD, auf die wir gleich zu sprechen kommen. Früher oder später wäre es wohl zu einer schwierigen Debatte zwischen den Repräsentanten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen darüber gekommen, wo die Ursachen für schlechte Rechtschreibung bei Grundschulern liegen. Aber war diese Debatte, die wir ja zu gern erlebt hätten, wirklich unausweichlich?

Wer als Grammatiker mit Kolleginnen und Kollegen, die Deutsch im Ausland lehren, spricht, muß sich häufig fragen lassen, warum ausgerechnet wir mit unserer ausgeglichenen, leicht lernbaren Orthographie neu regeln wollen. Franzosen, Polen, Norweger, Briten und viele andere fragen so. Vergleicht man die DDR mit der alten Bundesrepublik, dann stellt sich diese Frage noch einmal mit besonderer Dringlichkeit. Festzustehen scheint nämlich, daß die Rechtschreibleistungen in den Schulen der DDR um einiges besser waren als in der BRD (Riehme u. a. 1984, May / Balhorn 1991). Der Unterricht war mit einer derartigen Nachhaltigkeit erfolgreich, daß wir es bis heute in den neuen Bundesländern spüren. Auch von daher hätte eine Neuregelung bei offener Debatte irgendwann anders begründet werden müssen als in der BRD.

4. Schützt die Arbeiter und Bauern vor der Orthographie

Der zitierte Spiegel-Artikel von Ende Juli 2005 läßt Gerhard Augst auch selbst darüber sprechen, warum er eine andere Orthographie will. In indirekter Rede heißt es von Augst, „Lange Jahre habe er nur Arbeiter und Bauern gekannt, sagt er, jene Klassen, in denen die Orthografie wüetet wie die

Pest.“ Damit gibt Augst nicht lediglich einer persönlichen Motivation Ausdruck, sondern er nennt gleichzeitig den entscheidenden Grund dafür, daß sich in der Bundesrepublik die Dynamik der Rechtschreibdiskussion bis zum Umschlag in die Realität intensivieren konnte. Anfang der 70er Jahre wurde sie einfach der soziolinguistischen Aufbruchstimmung integriert (z. B. Rigol 1970, Jäger 1974):

Der Neuansatz zur Rechtschreibreform ging 1972 von Westdeutschland aus, von Lehrerverbänden, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, dem Deutschen Germanistenverband, der Gesellschaft für deutsche Sprache und schließlich den Kultusministern [...]. Engagierte Befürworter verschärften die Bewegung ins Sozial- und Bildungspolitische, vor allem Interessengruppen für die Erleichterung des Schreibunterrichts in der Grundschule für den Abbau sozialer Sprachbarrieren. (Polenz 1999: 243)

Nur zur Erinnerung, was damit gemeint sein konnte:

Auch in der herrschenden Gesellschaftsordnung [...] ist es möglich, wenigstens den dogmatisch-moralischen Nimbus der Orthographie konsequent abzubauen. (Bauer / Bauer 1972: 67)

Eine der schönsten unter vielen schönen Forderungen von Bauer / Bauer zur Erreichung dieses Ziels war, „ein überflüssiges, nie ausgesprochenes h zwischen den Silben“ des Wortes *Sohn* zu streichen, weil man es in *Person* ja auch nicht brauche. Diese Art sinistrier Motiviertheit hatte eine Reihe von Konsequenzen eigener, ganz unterschiedlicher Art.

Einmal gab es damit auch *innerhalb* der Bundesrepublik liegende Gründe für die Politik, sich des Themas anzunehmen. Die bildungspolitischen Ziele der Zeit waren auf das Engste mit allgemeinpolitischen Zielen verbunden. Eine Erhöhung des Anteils der Abiturienten beispielsweise war ebenso gut ökonomisch wie bildungspolitisch begründet und über sozialdemokratische Grundwerte („Chancengleichheit“) allgemein vermittelbar. Die Beseitigung von Ungerechtigkeiten, wie sie Augst beschreibt, wurde nicht nur überall propagiert, sondern sie war angesichts des vorhandenen gesellschaftlichen Reichtums auch materiell wirkungsmächtig. Sie hat sich über eine lange Zeit vor allem in der sozialdemokratischen Bildungsbürokratie entwickelt und praktisch niedergeschlagen. Die Rahmenrichtlinien für das Fach Deutsch in Nordrhein-Westfalen etwa zeigen ihre Spuren bis heute.

Als wichtigste inhaltliche Konsequenz des Neuansatzes um 1968 ergibt sich: Man mußte nicht lediglich eine irgendwie geartete Verbesserung der Orthographie anstreben, sondern man mußte die Orthographie für die Grundschüler vereinfachen. Und man mußte sie nicht nur für die Grundschüler vereinfachen, sondern man mußte sie für das Schreiben der Grundschüler vereinfachen. Ist schon kompliziert, sich überhaupt vorzustellen, wie eine jahrhundertalte Orthographie außer in einigen Marginalien objektiv verbesserbar ist, so ist das bei der genannten Zielstellung aussichtslos. Wie

gesehen, läuft beides der Struktur des Gegenstandes wie seiner historischen Entwicklung zuwider: Eine Leseorthographie für den allgemeinen Gebrauch läßt sich nicht in eine Schreiborthographie für die Grundschule umstricken. Wäre sie für den Schreibunterricht in der Grundschule entwickelt worden, sähe sie mit Bestimmtheit nicht so aus wie sie aussieht. Im Vordergrund aller guten Absichten steht die einfache orthographische Regel ohne Rücksicht auf ihre Folgen für das System:

Des Weiteren wird anhand der Reformprogramme deutlich, dass die Lehrerschaft in ihren Reformvorschlägen immer mehr zu klaren, eindeutigen Regeln tendiert. [...] so existiert [...] der Grundgedanke der ‚Getrennschreibung als Normalfall‘, der nach klaren Regeln ausgerichtet sein soll und auf Einzelfestlegungen verzichtet. (Lüthgens 2002: 307f.)

Jedes Anknüpfen an den allgemeinen Schreibgebrauch, an die Funktionalität des Systems für das Lesen oder gar allgemein an den linguistisch feststellbaren Systemzustand wird so von vornherein in seiner Bedeutung für eine Neuregelung relativiert wenn nicht ausgeschlossen, und damit auch der Bezug auf die Schrift als Bestandteil der Literalität einer Gesellschaft. Es bleibt der pure Drang zur Vereinfachung des Schreibens im basalen Bereich. Aber kann es das vereinfachte Schreiben in Isolation vom ganzen Rest überhaupt geben? Die Antwort auf diese Frage ist klar, nur ist schon ihre oberflächliche Begründung viel zu weitläufig, als daß sie an dieser Stelle auch nur angedeutet werden kann. Mit einfachen Mitteln ist jedoch etwas anderes möglich. Man kann sich fragen, was die Inhalte der Neuregelung rein statistisch und bei Vernachlässigung aller weiteren möglichen Einwände in Hinsicht auf Orthographiefehler in der Grundschule bestenfalls hätten bewirken können.

Verglichen mit heute wußte man vor der Neuregelung über Rechtschreibfehler in der Grundschule nicht sehr viel, aber einiges war doch bekannt. Nehmen wir als Grundlage die seinerzeit viel zitierte, prominente Untersuchung von Menzel (1985), um zu einer groben Abschätzung der Möglichkeiten zu kommen. Menzel stellt für die dritte Grundschulklasse fest, daß durchschnittlich gut sieben Prozent der Wörter falsch geschrieben werden. In den Diskussionen über positive Effekte der Neuregelung war von einer Senkung der Fehlerzahl um mindestens 10 Prozent, durchaus aber auch von über 25 Prozent die Rede. Jeder vierte Fehler hätte entfallen müssen, statt sieben von hundert wären noch etwa fünf von hundert Wörtern falsch geschrieben worden. Da die Neuregelung aber insgesamt – und zwar in der Erwachsenensprache – nur etwa 3 Prozent der Wörter erreicht, hätten 2 von diesen 3 Wörtern einen Schreibfehler treffen müssen und zwar in einer Weise, daß er nun nicht mehr auftritt. Die Rechnung ist in den Einzelheiten nicht ernst zu nehmen, wohl aber im Prinzip. Sie zeigt, welche phantastische Fehlkalkulation den Prognosen zugrunde lag. Eine Neurege-

lung, die sich im doch sehr begrenzten Wortschatz der 3. Jahrgangsstufe signifikant hätte auswirken können, war prinzipiell ausgeschlossen.

Ein Blick in die Einzelbereiche bestätigt das. Schwere Eingriffe gab es bei der Getrennt-Zusammenschreibung, die jedoch in der Fehlerstatistik von Menzel praktisch bedeutungslos ist. Bei der Groß-Kleinschreibung verfiel die Neuregelung eine Tendenz zu vermehrter Großschreibung, bei den Fehlern steht dem aber eine zur Kleinschreibung gegenüber. Je zwei von drei Fehlern bestehen darin, daß ein Wort klein statt groß geschrieben wird. Und weiter: Unter den 120 häufigsten Fehlerwörtern finden sich weniger als 10, die etwas mit der Neuregelung zu tun haben könnten. Die am häufigsten auftretende Änderung überhaupt ist die Abschaffung des β nach Kurzvokalbuchstabe, aber die Unterschiedsschreibung zum einfachen s bleibt bestehen und damit auch die Fehlerhäufigkeit. Man kann es drehen, wie man will: Eine signifikante Abnahme der Rechtschreibfehler unserer Grundschüler einschließlich der Arbeiter- und Bauernkinder war nicht zu erwarten. Weniger Fehler konnte es nur bei der Zeichensetzung geben, und zwar vor allem beim Komma im Bereich der Infinitivkonstruktionen. Hier wurde in der Weise vereinfacht, daß Fehler gar nicht mehr möglich sind. Es gibt nun in der Tat weniger Fehler bei den Infinitiv- und Partizipialgruppen, aber nicht, weil man bessere oder wenigstens einfachere Regeln geschrieben hat, sondern weil geltende Regeln einfach abgeschafft wurden. Allerdings mit der Folge, daß damit mehr Kommafehler bei den Nebensätzen auftreten. Es handelt sich bei alledem nicht um Vorhalte aus einem Wissen *post festum*. Wer wollte, konnte es lange vor Inkrafttreten der Neuregelung wissen. Eine der Reparaturen, die der Rat für deutsche Rechtschreibung vorgenommen hat, betrifft deshalb die teilweise Wiedereinführung des Kommas beim Infinitiv.

Noch weniger als in der DDR gab es in der Bundesrepublik bis in die 80er Jahre hinein eine Graphematik neben einer Orthographiereformforschung. Man fixierte sich auf die Neuregelung und nahm sich nicht die Zeit, sie auf den Gegenstand, um den es ging, zu beziehen. Anders als in der DDR gab es für die Neuregelung in der BRD eine praktische Begründung, denn anders als in der DDR konnte man von sprachlich depravierten Schülern, von einer Auslesefunktion der Orthographie und einer Veränderung der Sprache als Mittel zum Erreichen sozialpolitisch ausgewiesener bildungspolitischer Ziele sprechen. Die Art der Bindung an die Politik war in den beiden deutschen Staaten verschieden, die Ferne zum Gegenstand war dieselbe.

Wie unterschiedlich die politische Anbindung war, sieht man gut auch am viel berufenen Ziel einer Beseitigung des sog. Dudenprivilegs in der BRD: kein staatlich privilegiertes Rechtschreibwörterbuch mehr. Wie hätte die DDR damit umgehen sollen? Ohne Vereinigung hätte es weiter einen DDR-Duden geben müssen, ähnlich wie es jetzt das Österreichische Wör-

terbuch gibt. Aber anders als es die Österreicher machen, hätte die Situation stets etwa im Sinne einer Staatssprache der DDR politisch instrumentalisiert werden können. Man mag sich das gar nicht vorstellen.

5. Schweizer Interessen

Gibt es etwas wie schweizerische Interessen, wenn es um die deutsche Orthographie geht? Die besondere Situation der Mehrsprachigkeit kann etwa als Begründung für eine Bereinigung des lateinischen Alphabets (Abschaffung des β) oder einen spezifischen Umgang mit Fremdwörtern, insbesondere natürlich den Gallizismen, ins Feld geführt werden. Das geschah auch, beispielsweise hatte die 1986 eingesetzte Schweizer ‚Arbeitsgruppe Rechtsschreibreform‘ den Auftrag, solche Interessen im ‚Internationalen Arbeitskreis für Orthographie‘ zu vertreten.

Im ganzen bestand das Hauptinteresse der Schweiz aber darin, die Einheitlichkeit der Orthographie im deutschen Sprachgebiet zu sichern. Man kann das durch das gesamte 20. Jahrhundert hindurch verfolgen. Schon die Beschlüsse von 1901 wurden sehr bald übernommen, und fast immer, wenn in Deutschland ein neuer Reformversuch gestartet wurde, machte man sich in der Schweiz Gedanken über eine Kooperation. Nicht daß Österreicher und Deutsche generell kooperationsunwillig gewesen wären. Festgehalten werden soll, daß es etwas den Stuttgarter oder den Wiesbadener Empfehlungen Vergleichbares in der Schweiz nicht gab. Eine Umfrage unter den Erziehungsdirektoren der deutschsprachigen Kantone (ihre Funktion entspricht etwa der der Kultusminister in Deutschland), die im Frühjahr 1975 abgeschlossen wurde, ergab die einhellige Befürwortung einer Neuregelung, aber sie ergab keine Verständigung über deren inhaltliche Grundlagen. Reformwille und Reforminhalte kamen nicht zusammen. Schon deshalb mußten Überlegungen, einen Alleingang zu riskieren, rar und von marginaler Bedeutung bleiben. Das hinderte Schweizer Verantwortliche allerdings nicht daran, immer wieder ihre Unzufriedenheit über die dilatorische Behandlung von Neuregelungsplänen in den übrigen deutschen Staaten zu Protokoll zu geben (Looser / Sitta 1997). In diesen Zusammenhang gehört auch, daß es ein Schweizer orthographisches Wörterbuch nicht gibt. Verbindlich ist, anders als in Deutschland, nach wie vor der Duden.

Eigenständige fundierte inhaltliche Begründungen für eine Neuregelung konnten auch deshalb aus der Schweiz nicht erwartet werden, weil bis weit in die 80er Jahre hinein eine Orthographieforschung kaum existierte. Die wenigen, isolierten Arbeiten von Hans Glinz ändern an diesem Befund nichts. Erst kürzlich ist durch einen verdienstvollen Artikel von Stefan Stirnemann (FAZ vom 23. Juni 2005) bekannt bzw. ins Gedächtnis gerufen

worden, woher weite Teile der Schweizer Vorstellungen zur Neuregelung stammen. In einer Abrechnung mit den großdeutschen Ansprüchen des Duden favorisiert Rotzler (1947) ausdrücklich Schreibweisen des 19. Jahrhunderts, angereichert mit naiv-mechanischen Analogieschreibungen. Wir finden hier alles von *Bändel, belämmert, Quäntchen, Greuel* über *Brennnessel, auf Weiteres, des Näheren* bis zu *kennen lernen, schwer verwundet, zu viel*. Und zu den vielen Treppenwitzen der Geschichte der Neuregelung gehört, daß der Schweizer derartige Neuerungen als gegen den großdeutschen Duden gerichtet verkauft, während etwa in Birken-Bertsch / Markner (2000) die Neuregelung über ihre Nähe zu den Plänen des Reichserziehungsministers Rust aus dem Jahr 1941 denunziert wird.

Alles zusammengenommen führt zu dem Schluß, daß die Schweiz eine Neuregelung im wesentlichen auf institutioneller Ebene und in der Kooperation zwischen Schweizer und den entsprechenden ‚zuständigen Stellen‘ in den anderen deutschsprachigen Ländern betrieben hat. Auf spezifische und andere Weise als in der DDR und in der alten BRD mußte der Reformprozeß auch in der Schweiz zum politischen Selbstläufer werden. Im Sinne eines entwickelten Literalitätskonzepts begründete oder begründbare Inhalte waren mit ihm nicht verbunden.

Angesichts dieser Sachlage und insbesondere angesichts des durchgängigen Bestrebens, die Einheitlichkeit der Orthographie zu erhalten, ist doch bemerkenswert, daß es in den vergangenen Jahren eine innerschweizerische politische wie sachlich begründete Auseinandersetzung über den Umgang mit der Neureglung gibt. Der Schweizerische Bundesrat spielt dabei die traditionelle Rolle, indem er sich beispielsweise am 27. September 2004 dem ‚Postulat Riklin‘ (AZ. 04.3462) anschließt,

dass die Schweiz ein hohes Interesse an einem breiten Konsens in der Frage der Rechtschreibreform hat. Erreicht werden soll dieser Konsens namentlich durch eine Änderung des neuen Regelwerks, wodurch die bisher möglichen Bedeutungsdifferenzierungen durch Zusammen- und Getrennschreibung erhalten bleiben.

Ihm gegenüber stand die Konferenz der Erziehungsdirektoren, die bis in die jüngste Vergangenheit hinein fast alles verhindern wollte, was auf eine Modifikation der Neuregelung hinausläuft. Dieselbe Linie wurde mit höchster Konsequenz schon im Jahr 1998 verfolgt, als einige Schweizer Vertreter über den damaligen Bundesinnenminister Kanter die Forderungen der Zwischenstaatlichen Kommission nach Veränderung der Neuregelung, wie sie im ersten Bericht der Kommission niedergelegt sind, zu Fall gebracht haben. Auch am Scheitern der Gespräche, die im Frühjahr 2004 im Auftrag der KMK zwischen Vertretern der Zwischenstaatlichen Kommission und der Deutschen Akademie für Sprache und Dichtung stattgefunden haben, hat die Schweiz einen erheblichen Anteil. Erst in der größeren Öffentlichkeit des

Rates für deutsche Rechtschreibung wurde es möglich, die Getrennt-Zusammen-Schreibung neu zu formulieren. Schweizer Vertreter sind im Rat so weit gegangen, das Verhältnis von Mehrheitlichkeit und Einheitlichkeit praktisch auf den Kopf zu stellen und etwa die Forderung zu erheben, man solle auch in Österreich und Deutschland der Schweiz folgen und das β ganz abschaffen.

Der Wille zur Einheitlichkeit bleibt, nur die Richtung ihrer Verwirklichung hatte sich gewendet. Die von Joachim Güntner in der Neuen Zürcher Zeitung vom 7. November 2004 brillant ironisierte Hoheit der Schweiz an deutschen Selbstverständigungstammtischen (über Debattierer wie Josef Ackermann, Adolf Muschg, Roger Köppel oder Bruno Ganz) hat bei der Neuregelung eine ganz unironische Parallele: Es ist der Rest der deutschsprachigen Welt, der nun den Ansichten einiger Schweizer folgen sollte. Glücklicherweise hat er das nicht getan.

6. Felix Austria

In Österreich findet man von allem etwas. Seit längerem gibt es Arbeiten im Rahmen einer Schriftlichkeitsforschung; seit längerer Zeit gibt es ein entwickeltes Bewußtsein von der Notwendigkeit, sprachlich eine gewisse Eigenständigkeit gegenüber Deutschland zu erreichen und zu erhalten, die sich, was die Orthographie betrifft, in der Existenz des Österreichischen Wörterbuchs niederschlägt. Und immer wieder wird versichert, die Neuregelung bereite in Österreich keinerlei Probleme, stoße auch auf keinen nennenswerten Widerstand. Die Neuregelung wurde, so formuliert die FAZ (20. August 2004), unmittelbar nach den Wiener Beschlüssen von 1996 eingeführt, so daß die österreichischen Schüler „heute, wie ministerielle Obrigkeiten gern betonen, schon acht Jahre problemlos nach den neuen Regeln schreiben.“ Als Vorsitzender der ‚Zwischenstaatlichen Kommission für deutsche Rechtschreibung‘ setzt der Wiener Stadtschulrat Blüml noch eins drauf:

In Deutschland gibt es gerade eine grundsätzliche Angst vor Reformen. Da wird die Rechtschreibreform genutzt, um einen Stellvertreterkrieg zu führen – um Inhalte geht es in der Diskussion gar nicht. (T-online, onnachrichten, 21.9.2005)

Es ist sogar dazu gekommen, daß eine Präsidentin der deutschen KMK, wenn sie auf Untersuchungen über die wachsende Zahl von Fehlern nach Einführung der Neuregelung angesprochen wurde, antworten konnte, ihres Wissens gebe es in Österreich eine Untersuchung, die das Gegenteil zeige. Die Unbestimmtheit des Hinweises hat gute Gründe, handelt es sich doch „um eine einzige Untersuchung, die eine Wiener Gymnasiallehrerin an zwei nicht näher beschriebenen Arbeiten ihrer 27 Schülerinnen durchführte.“ (Stirnemann 2005: 23)

Selbstverständlich hat es auch in Österreich erheblichen Widerstand gegen die aktuellen wie frühere Pläne für eine Neuregelung gegeben, in der Presse genauso wie von Schulleuten, von Institutionen im Bildungswesen, von Intellektuellen und von Literaten. Dazu wenigstens zwei von unendlich vielen Beispielen, die kein Österreicher kleinreden wird.

Der Herr Blüml soll also abtreten, unser Wiener Stadtschulhofrat, der seine Reform, die ihren Namen nicht verdient, mit der These verteidigte, daß Rechtschreibung nichts mit Sprache zu tun habe. Abtreten soll die im zwischen den Staaten liegenden Niemandsland dieser orthographielosen Sprache wirkende Kommission, der er vorstand,

so Elfriede Jelinek in der FAZ vom 22. Oktober 2004.

Jelinek hat sich darüber hinaus gegen jeden Kompromiß in der Sache verwahrt, auch gegen den der Akademie, deren Mitglied sie ist. Die Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung hat ihren Kompromißvorschlag (Akademie 2003) verschiedentlich pragmatisch als ‚zweitbeste Lösung‘ bezeichnet, was Jelinek so kommentiert:

„Zweitbeste Lösungen sind nicht unsere Sache, weil wir Perfektionisten der Sprache sind.“

Nun sollte auch eine Akademie für Sprache und Dichtung nicht so tun, als spreche sie allein für die Sprache oder den Sprachgebrauch der Schriftsteller und als gehe sie die Sprache aller anderen nichts an. Jelinek fokussiert aber den Punkt, um den es den Schriftstellern zuerst geht: es muß bei ihnen liegen, was sie mit der Sprache tun. Das Maß kann allein die Sprache selbst setzen, die Sprache wie sie ist. Sonst wird jeder spezifische Umgang mit ihr sinnlos. Was auf den ersten Blick vielleicht nach simplem Konservatismus oder arroganter Zurechtweisung eines redlichen Schulrates aussieht, ist auf den zweiten ein Akt der Selbstverteidigung, manche Schriftsteller sprechen ohne Umschweife von einem Notwehrakt.

Und zu guter letzt als zweiter Österreicher natürlich Karl Kraus. Zu einem der wenigen Eingriffe, die auf der orthographischen Konferenz von 1901 beschlossen wurden, veröffentlichte Kraus in der Fackel vom Dezember 1915 seine ‚Elegie auf den Tod eines Lautes‘ und beginnt die Notizen dazu mit dem Satz

Der hangreiflichste Beweis für Barbarentum dürfte unter allen Schandtaten der neuen Orthographie die Ausmerzung des h aus einem Worte wie Thau sein [...]. (Kraus 1915: 111).

Von den 30 Strophen der Elegie ist an dieser Stelle Platz für drei. Man erkennt vieles wieder, allerdings wird die Sinnhaftigkeit der Verwendung und Nichtverwendung des *h* erst im Gesamttext deutlich.

Weht Morgenathem an die Frühjahrsblüte,
so siehst du Thau.
Daß Gott der Sprache dieses h behüte!
Der Reif ist rauh.

Nicht Wahn ist, was er tut, er ist kein Thor,
er müt sich brav.
Doch hat er wol für Gottes Wort kein Ohr,
der Ortograf.

Die Sprache aber denkt sich ihren Teil:
In diesem Land
parieren muß zum allgemeinen Heil
der Konsonant.

Trotz allem kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß die Dinge in Österreich in sofern anders als in Deutschland liegen, als viele eher etwas inkauf nehmen, wenn man sie dafür in Ruhe läßt. Ein Klischee, gewiß. Doch bleibt unbestreitbar, daß die an der Diskussion beteiligten Österreicher den jeweils angesagten Kompromissen eher zu folgen bereit waren als andere. Wahrscheinlich um des lieben Friedens willen. Verhält es sich so, dann wird es sich von Anfang an so verhalten haben. Möglicherweise haben die verantwortlichen Österreicher der Neuregelung zugestimmt, um mit ihr nicht weiter behelligt zu werden.

7. Vier Staaten – ein großes Ziel

Die Frage, warum die Neuregelung beschlossen und über viele Jahre hinweg durchgesetzt werden konnte, hat sicher viele Seiten. Wie immer kann alles Mögliche eine Rolle spielen, beispielsweise gibt es Hinweise auf einfache ökonomische Interessen, die von Anfang an mit der Neuregelung verbunden waren. Hoffen wir, daß dies genau und nicht im Stil von Verschwörungstheorien öffentlich gemacht wird. Die zähe Arbeit einer kleinen Zahl von Sprachwissenschaftlern unter einer großen Zahl von Sprechern, Schreibern und Lesern des Deutschen gegen das Sichabfinden mit dem Beschlossenen zieht Energie aus der Mitte ihrer wissenschaftlichen Arbeit. Die Neuregelung mußte mißlingen, weil sie dem, was wir über den Zusammenhang zwischen Form und Funktion des Geschriebenen wissen, zuwiderläuft. Daß sich dieses Wissen nicht früh genug und nicht weit genug verbreiten konnte, ist vielleicht seinerseits ökonomischen Interessen geschuldet, etwa Verlagsinteressen. Damit verbunden und wahrscheinlich doch ausschlaggebend war die Verselbständigung eines Prozesses in politischen Institutionen, deren Vertreter die Wirkung der Neuregelung konsequent unterschätzt haben (Eisenberg 1999). „Die Kultusminister wissen längst, dass die Rechtschreibreform falsch

war. Aus Gründen der Staatsräson ist sie nicht zurückgenommen worden.“ sagt die brandenburgische Wissenschaftsministerin kurz nach Ende ihrer Amtszeit als Präsidentin der KMK (Der Spiegel Nr. 1, 2006). Rücksichtnahme des einen auf den anderen deutschsprachigen Staat bei gleichzeitigem Nichtwissen, was die Bedeutung der Schrift betrifft, hielt den Prozeß in Gang. Und nach der Vereinigung hatte sich für die Alpenrepubliken nichts geändert, außer daß der große Bruder noch größer geworden war. Die Deutschen selbst drückte nach 1990 tatsächlich manch andere Sorge als ihre Orthographie. Sie hatten deshalb weder die Kraft noch die Ruhe, dem Spuk der Neuregelung ein Ende zu bereiten.

8. Literatur

- Akademie (2003). Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung (Hrsg.): Zur Reform der deutschen Rechtschreibung. Ein Kompromißvorschlag. Göttingen: Wallstein. 2. Aufl.
- Augst, Gerhard (1992): Rechtschreibliteratur. Bibliographie zur wissenschaftlichen Literatur über die Rechtschreibung und Rechtschreibreform der neuhochdeutschen Standardsprache von 1900 bis 1990. Frankfurt am Main: Lang.
- Augst, Gerhard u. a. (Hrsg.) (1997): Zur Neuregelung der deutschen Orthographie. Begründung und Kritik. Tübingen: Niemeyer.
- Bauer, Gerhard / Bauer, Sibylle (1972): Die Religion der Rechtschreibung. In: Linguistische Berichte 18, S. 64-69.
- Bierwisch, Manfred (1972): Schriftstruktur und Phonologie. In: Probleme und Ergebnisse der Psychologie 42, S. 21-44.
- Birken-Bertsch, Hanno / Markner, Reinhard (2000): Rechtschreibreform und Nationalsozialismus. Ein Kapitel aus der politischen Geschichte der deutschen Sprache. Göttingen: Wallstein.
- Eisenberg, Peter (1994): Sprachsystem und Schriftsystem. In: Hartmut Günther & Otto Ludwig (Hrsg.) (1994), S. 1368-1380.
- Eisenberg, Peter (1999): Wenig Wissenschaft, viel Politik. Eine Chance für die Germanistik. In: Wolfgang Lenk, Mechthild Rumpf & Lutz Hieber (Hrsg.): Kritische Theorie und politischer Eingriff. Oskar Negt zum 65. Geburtstag. Hannover: Offizin, S. 289-298.
- Gallmann, Peter / Sitta, Horst (1991): Ist es wirklich so schwer, unsere Orthographie zu reformieren? In: Praxis Deutsch 105, S. 6-8.
- Gessinger, Joachim (1993): Über den Zusammenhang von Schriftspracherwerb, Schriftsystem und schriftlich induziertem Wandel. In: OBST 47, S. 102-125.
- Günther, Hartmut / Ludwig, Otto (Hrsg.) (1994): Schrift und Schriftlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch internationaler Forschung. 2 Bde. Berlin: de Gruyter. (= HSK 10.1 und 10.2).
- Hilliger, Sabine / Neri, Dieter (1997): Die Geschichte der Reformbemühungen von 1965 bis 1990 in der DDR. In: Gerhard Augst u. a. (Hrsg.) (1997), S. 15-24.
- Jäger, Siegfried (1972): Wie man unseren Kindern das Lernen vermiest. Ein Beitrag zum Thema ‚Rechtschreibung‘. In: Diskussion Deutsch 5, S. 20-23.

- Koch, Peter / Oesterreicher, Wulf (1994): Schriftlichkeit und Sprache. In: Hartmut Günther & Otto Ludwig (Hrsg.) (1994), S. 587-604.
- Kraus, Karl (1915): Notizen. In: Die Fackel XVII, Nr. 413-417, S. 111-113.
- Looser, Roman / Sitta, Horst (1997): Die Geschichte der Reformbemühungen von 1970 bis 1995 in der Schweiz. In: Gerhard Augst u. a. (Hrsg.) 1997, S. 37-48.
- Lüthgens, Stephanie (2002): Rechtschreibreform und Schule. Die Reformen der deutschen Rechtschreibung aus der Sicht von Lehrerinnen und Lehrern. Frankfurt am Main usw.: Lang.
- May, Peter / Balhorn, Heiko (1991): Kein patt zwischen ost und west. Untersuchungen zur rechtschreibfähigkeit in Hamburger, Potsdamer, Rostocker und Zwickauer grundschulen. In: Die Grundschulzeitschrift 46, S. 52-57.
- Meisenburg, Trudel (1996): Romanische Schriftsysteme im Vergleich. Tübingen: Narr.
- Menzel, Wolfgang (1985): Rechtschreibunterricht. Praxis und Theorie ‚Aus Fehlern lernen‘. Seelze: Friedrich. (= Beiheft zu Praxis Deutsch 69/1985).
- Munske, Hortst Haider (1997): Orthographie als Sprachkultur. Frankfurt am Main usw.: Lang.
- Nerius, Dieter (1975): Untersuchungen zu einer Reform der deutschen Orthographie. Berlin: Akademie. (= Sprache und Gesellschaft 8).
- Nerius, Dieter / Scharnhorst, Jürgen (Hrsg.) (1980): Theoretische Probleme der deutschen Orthographie. Berlin: Akademie. (= Sprache und Gesellschaft 16).
- Paul, Hermann (1880): Prinzipien der Sprachgeschichte. Halle: Niemeyer.
- Polenz, Peter von (1999): Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Band III. 19. und 20. Jahrhundert. Berlin: de Gruyter.
- Primus, Beatrice (2004): A featural analysis of the Modern Roman Alphabet. In: Written Language and Literacy 7.2, S. 325-274.
- Primus, Beatrice (2005): Buchstabenkomponenten und ihre Grammatik. In: Ursula Bredel & Hartmut Günther (Hrsg.): Orthographietheorie und Rechtschreibunterricht. Tübingen: Niemeyer. Im Druck.
- Raible, Wolfgang (1991): Die Semiotik der Textgestalt. Erscheinungsformen und Folgen eines kulturellen Evolutionsprozesses. Heidelberg. (= Abhandlungen der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1991,1).
- Raible, Wolfgang (1994): Orality and Literacy. In: Hartmut Günther & Otto Ludwig (Hrsg.) (1994), S. 1-17.
- Rigol, Rosemarie (1970): Schichtzugehörigkeit und Rechtschreibung. Versuch einer soziologischen Fehleranalyse. In: Diskussion Deutsch 1.2, S. 154-168.
- Riehme, Joachim u. a. (1984): Analyse orthographischer Leistungen von Schülern der POS in der DDR. Zwickau. (Forschungsinformation Pädagogische Hochschule ‚Ernst Schneller‘ Zwickau. Nur für den Dienstgebrauch).
- Rotzler, K. E. (1947): Dudens Schreib- und Sprachdummheiten. Der ‚Große Duden‘ unter der schweizerischen Lupe. Beiträge für eine zuverlässige Rechtschreibung. Bern.
- Scheerer, Eckart (1993): Mündlichkeit und Schriftlichkeit – Implikationen für die Modellierung kognitiver Prozesse. In: Jürgen Baumann u. a. (Hrsg.): homo scribens. Perspektiven der Schriftlichkeitsforschung. Tübingen: Niemeyer, S. 141-176.
- Stetter, Christian (1994): Orthographie als Normierung des Schriftsystems. In: Hartmut Günther & Otto Ludwig (Hrsg.) (1994), S. 686-697.

- Stetter, Christian (1997): Sprache und Schrift. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Stickel, Gerhard (2000): Die aktuelle öffentliche Diskussion der deutschen Rechtschreibung ist überflüssig. In: Sprachreport 16.3, S. 8-9.
- Stirnemann, Stefan (2005): Der Schwindel mit der Fehlerverminderung. In: Sprachkreis Deutsch, Mitteilungen 2/2005, S. 23.
- Techtmeier, Bärbel (Hrsg.) (1987): Theoretische und praktische Fragen der Sprachkultur. Berlin. (= Linguistische Studien, Reihe A, 170).
- Vennemann, Theo / Jacobs, Joachim (1982): Sprache und Grammatik. Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.

Adresse des Verfassers:

Prof. em. Dr. Peter Eisenberg, Weddigenweg 60, D-12205 Berlin.

E-mail: p.eisenberg@web.de